



**Herrn Kultusminister  
Andreas Stoch MdL  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Thouretstraße 6  
70173 Stuttgart**

**Herbert Huber  
Vorsitzender**

privat:  
Kniebisstr. 7 a  
77767 Appenweier  
Tel.: 07805 910907  
Mobil: 0170 5539188  
E-Mail: h.huber@blv-bw.eu

Stuttgart, 24.05.2015

## **Berichterstattung über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gymnasium 2020“**

Sehr geehrter Herr Minister,

die Berichterstattung in den Medien über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gymnasium 2020“ haben wir vor dem Hintergrund unseres Gesprächs vom 25.11.2014 und meines Schreibens vom 23.12.2014 mit Interesse verfolgt. Die Kritik des BLV richtet sich gegen das Ziel der Arbeitsgruppe „Gymnasium 2020“, wonach Schüler\*innen von Gemeinschaftsschulen und Realschulen ohne zweite Fremdsprache in der Oberstufe 1 des allgemeinbildenden Gymnasiums die zweite Fremdsprache als B-Niveau aufnehmen und bis zum Abitur fortführen sollen.<sup>1</sup> Der BLV hat sich mit guten Argumenten gegen diesen Vorschlag gewandt. Baden-Württemberg verfügt mit den Beruflichen Schulen im Verbund mit den Zubringerschulen der Sekundarstufe 1 über bewährte Angebote, Schüler\*innen in neun Jahren zur Hochschulreife zu führen. Etwas mehr als 52 % der Hochschulzugangsberechtigungen erlangen Schüler\*innen in Baden-Württemberg über Berufliche Schulen.<sup>2</sup> Das ist der Spitzenwert in Deutschland.

Angesichts der Bedeutung der Beruflichen Schulen für die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg bitte ich Sie um Verständnis für die Sorge des BLV-Vorstands über die Auswirkungen und Folgen auf die Beruflichen Schulen, die von der vorgeschlagenen Schnittstellenregelung zwischen Realschule/Gemeinschaftsschule und allgemeinbildendem Gymnasium ausginge.

Diese Befürchtungen teilen auch unsere Mitglieder. Wir weisen die Mitglieder auf die Berichterstattung in Zeitungen und auf die Landtagsdebatte vom 7. Mai 2015 hin. Herr Minister führte in der Debatte aus, dass das Papier „Gymnasium 2020“ nichts mit einer veränderten Steuerung der Schülerströme zu tun habe. In Anerkennung der hohen Nachfrage nach Schulplätzen an Beruflichen Gymnasien ist für Schüler\*innen, die mit der zweiten Fremdsprache in der Eingangsklasse der Beruflichen Gymnasien beginnen, hinsichtlich des Übergangs überhaupt keine Änderung der Regelungen beabsichtigt und erforderlich. Dieser Vorschlag des Arbeitskreises „Gymnasium 2020“ wird nicht umgesetzt.

<sup>1</sup> Vgl. Arbeitskreis Gymnasium 2020, Gesamtergebnis, Seite 5.

<sup>2</sup> Vgl. Anlage „Hochschulzugangsberechtigungen“, Auswertung des BLV vom 16.05.2015.

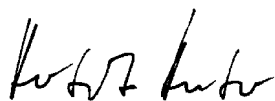
Die Badische Zeitung berichtete am 08.05.2015 ebenfalls über das Papier „Gymnasium 2020“. Die gymnasiale Oberstufe soll neu geordnet werden und ermöglicht Gemeinschafts- und Realschülern einen erleichterten Zugang. „Ein brisanter Vorschlag, dem Kultusminister Andreas Stoch (SPD) allerdings bereits eine Absage erteilt hat“, so die Badische Zeitung. Für diese Klarstellung in der Badischen Zeitung danke ich Ihnen.

Zur Bewertung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gymnasium 2020“ ist unserer Auffassung nach von ganz entscheidender Bedeutung, dass das Kultusministerium den Vorschlag, Schüler\*innen von Gemeinschaftsschulen und Realschulen ohne zweite Fremdsprache den Übergang in die Oberstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums zu ermöglichen, nicht realisieren wird. Ich bitte Sie um eine schriftliche Bestätigung, aus der eindeutig hervorgeht, dass dieser Vorschlag der Arbeitsgruppe „Gymnasium 2020“ nicht umgesetzt wird, auch nicht nach der Landtagswahl 2016. Ihre Antwort werde ich im Kreis der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen verbreiten. Das hat den Vorteil, dass die Diskussionen über „Gymnasium 2020“ versachlicht und Irritationen endgültig zerstreut werden. Ich persönlich halte eine schriftliche Klarstellung Ihrerseits für eine vertrauensbildende Maßnahme, auf die die Lehrer\*innen an Beruflichen Schulen warten.

Das Schreiben veröffentlichen wir in den Medien des BLV, gerne zusammen mit Ihrer Antwort.

Im Voraus danke ich Ihnen für Ihre Antwort ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Huber  
Vorsitzender

### **Anlage**

Auswertungen über Hochschulzugangsberechtigungen

**Anlage**

**Zur Bedeutung der Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg**  
Vermittlung von Hochschulzugangsberechtigungen  
- Ausgewählte Bundesländer -

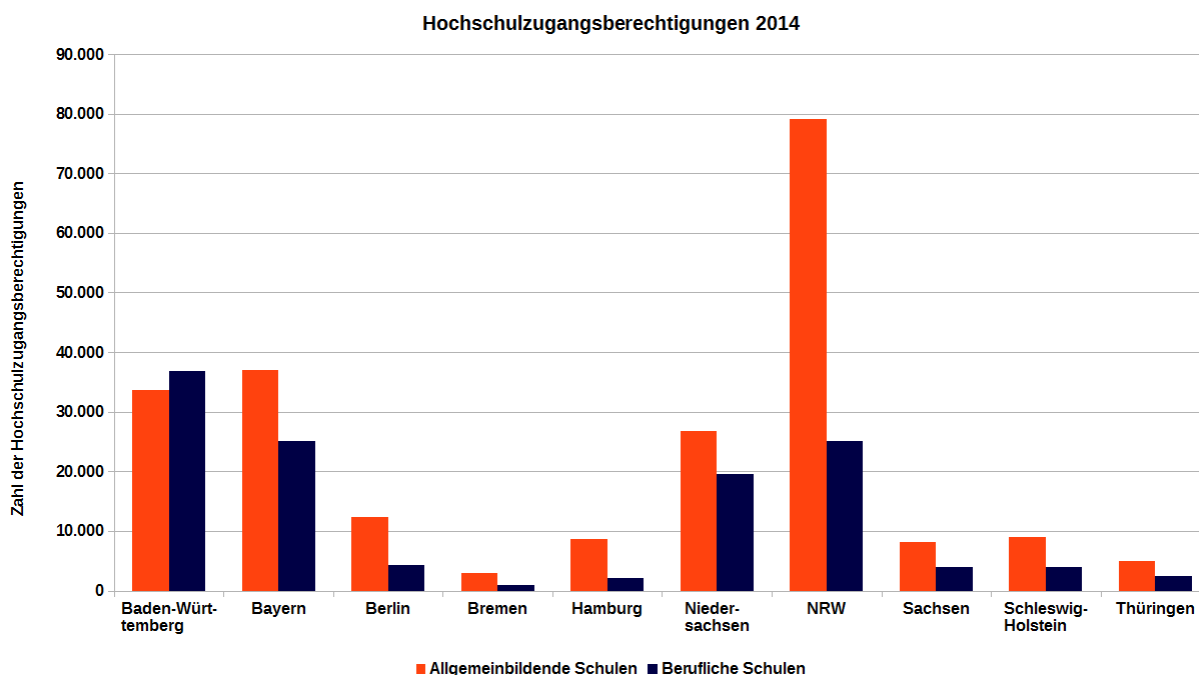


Abbildung 1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Abgangsjahr 2014, Wiesbaden 2015.

**Zur Bedeutung der Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg**  
Vermittlung von Hochschulzugangsberechtigungen  
- Ausgewählte Bundesländer -

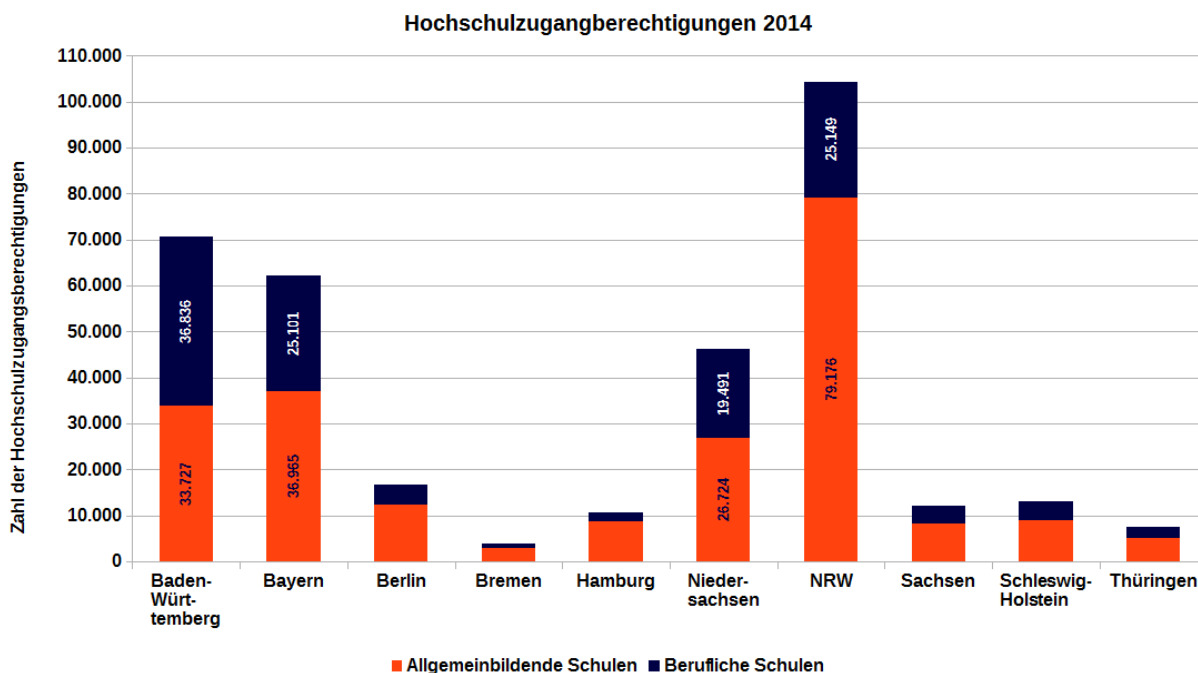


Abbildung 2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Abgangsjahr 2014, Wiesbaden 2015.

**Zur Bedeutung der Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg**  
Vermittlung von Hochschulzugangsberechtigungen  
- Ausgewählte Bundesländer -

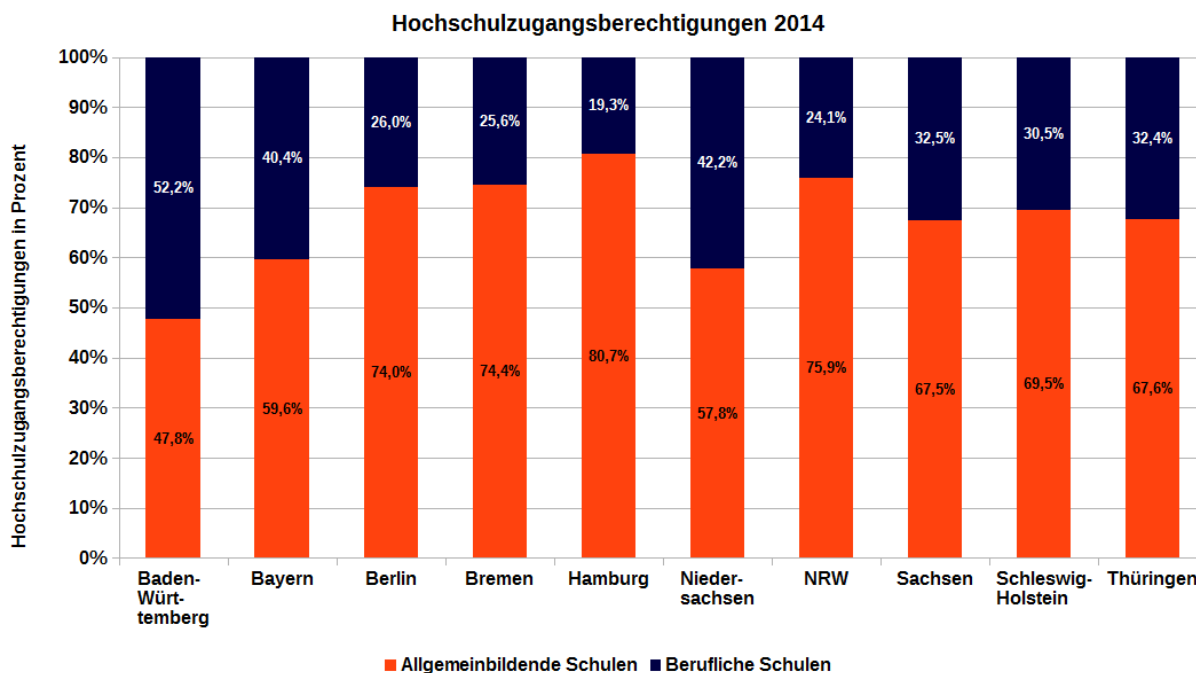


Abbildung 3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Abgangsjahr 2014, Wiesbaden 2015.

gez. Herbert Huber  
Vorsitzender